
santésuisse und Kantonsspital St.Gallen: Unsensibler Umgang mit Patientendaten

Nominiert: santésuisse und St.Galler Spitäler (Kantonsspital St.Gallen, Spital Rorschach, Spital Flawil), stellvertretend das Kantonsspital St.Gallen, vertreten durch Dr. D. Germann, verantwortlich für „Interdisziplinäre Massnahmen“, für den Datenschutz des Kantonsspitals St.Gallen)

Kategorie: Business

Zusammenfassung:

Im Tarifvertrag zwischen dem St.Galler Kantonsspital und santésuisse wurde vereinbart, dass bei Rechnungsstellung des Kantonsspitals an die Krankenkassen die Diagnose und/oder Behandlung und/oder Intervention jeweils im Klartext auf der Rechnung anzugeben sind.

Das St.Galler Kantonsspital und santésuisse erachten es als unproblematisch, die Diagnose, den Behandlungsgrund und die Intervention bei PatientInnen (bei stationärer Behandlung auf der allgemeinen Abteilung) auf Rechnungen offen im Klartext zu deklarieren. Nicht einmal der vielerorts übliche (aber auch sehr umstrittene) Code ICD-10 (ein Code zur Klassifizierung der Behandlung) wird von den St.Galler Spitälern (Kantonsspital St.Gallen, Rorschach und Flawil) eingesetzt. Somit hat jede Person mit Zugriffsrecht (Spitalangestellte, Angestellte der Krankenkassen usw.) problemlosen Zugang zu den sensiblen Patientendaten.

Dieser problematische Tarifvertrag wird später durch einen Regierungsbeschluss gestützt. *«Art. 1. Der zwischen dem Kantonsspital St.Gallen und santésuisse – Die Schweizer Krankenversicherer abgeschlossene Tarifvertrag vom 22. Februar 2006 betreffend stationärer Behandlung am Kantonsspital St.Gallen sowie an den Spitälern Rorschach und Flawil wird genehmigt.»*

Das Vorgehen wird durch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) Art. 59 c. gestützt. *«Diagnosen im Rahmen von Absatz 2. Versicherer und Leistungsbringer können in den Tarifverträgen vereinbaren, welche Angaben und Diagnosen in der Regel nur dem Vertrauensarzt oder der Vertrauensärztin des Versicherers nach Artikel 57 des Gesetzes bekannt zu geben sind (...).»*

Zudem erachtet es das Kantonsspital St.Gallen als nicht nötig, den PatientInnen eine Kopie der Rechnung zukommen zu lassen, obwohl es dazu gesetzlich verpflichtet wäre (KVG und Tarifvertrag). So wird dem Patienten / der Patientin sowohl verunmöglicht, die Rechnungen zu kontrollieren, als auch in Erfahrung zu bringen, wie seine / ihre sensiblen Patientendaten in die Rechnungen einfliessen.

Quellen:

- Belege und Korrespondenz einer Patientin des Kantonsspital St.Gallen
- Tarifvertrag zwischen santésuisse und dem Kantonsspital St.Gallen, vom 22.2.06
- Regierungsbeschluss vom 25.4.06 zu den Tarifverträgen, in: Amtsblatt des Kantons St.Gallen Nr.18/06
- Krankenversicherungsgesetz (KVG)